

Produktinformationsblatt OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

AGILA OP-Kostenschutz (§ 9 AHKV)

Der Versicherer gewährt Operationenkostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Tiere, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 7 Jahre alt sind.

Erstattung der Tierarztkosten

Ersetzt werden die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge. Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Leistungsgrenze

Operationenkostenschutz bis 2.500 EUR für Hunde und 1.600 EUR für Katzen im Versicherungsjahr.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Kostenfrei im OP-Kostenschutz: die AGILA Assistance!

Die AGILA Assistance bietet Ihnen einen zusätzlichen Service, der weit über den Versicherungsschutz hinausgeht!

• Persönliche Service-Hotline: 0511 712 80-345

Speziell geschulte Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen kompetent, schnell und direkt.

• Sie suchen – wir finden

Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.

• Hilfe zu Ernährung und Gesundheit

Kompetente Beratung, z. B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“

• Unterstützung im Trauerfall

Z. B. bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Weltweit gültig: Volle Kostenerstattung bei Reisen, die eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen, inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

Zusätzliche Leistungen im OP-Kostenschutz Exklusiv

• Entfall der Leistungsgrenze.

Unbegrenzter Operationenkostenschutz bis zum 3-fachen Satz der GOT.

• Dauerhaft weltweiter Auslandsschutz bei Reisen.

• Reiseschutz.

Erstattung von 50%, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halbjährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/

Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der nachstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag.

versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

Ausschlüsse (§ 10 AHKV)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Fahrtkosten und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmuren, Floh-/Zeckenprophylaxe, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511 712 80-800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen,

Postfach 080632 | 10006 Berlin,

oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Sektor Versicherungsaufsicht,

Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover

Breite Straße 6 – 8 | 30159 Hannover

Tel: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200

E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder

Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover

HR B 54594

OP/OP Exklusiv 05/14

Die Beitragsübersicht zum AGILA OP-Kostenschutz

Altersklassen	Kleine Rassen GRUPPE 1	Größere Rassen GRUPPE 2	Spez. Rassen GRUPPE 3
bis 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	15,90 EUR mtl.	17,90 EUR mtl.	21,90 EUR mtl.
3 Jahre - 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	17,90 EUR mtl.	18,90 EUR mtl.	27,90 EUR mtl.
ab 5 Jahre	23,90 EUR mtl.	24,90 EUR mtl.	30,90 EUR mtl.

Im AGILA OP-Kostenschutz Exklusiv erhöhen sich die oben stehenden monatlichen Beiträge für jede Rasse- und Altersgruppe um jeweils 3 Euro.

	Beitrag AGILA OP-Kostenschutz	Beitrag AGILA OP-Kostenschutz Exklusiv
bis 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	9,90 EUR mtl.	11,90 EUR mtl.
3 Jahre - 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	12,90 EUR mtl.	14,90 EUR mtl.
ab 5 Jahre	16,90 EUR mtl.	18,90 EUR mtl.

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.